

- bb) In Absatz 2 Satz 1 wird jeweils das Wort „Bewilligungsbehörde“ durch die Wörter „jeweils zuständigen Bewilligungsstelle“ ersetzt.
- i) Nummer 7.2 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:  
„Anträge sind beginnend für das Jahr 2027 jeweils zum 30. April des Vorjahres bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Schriftform einzureichen.“
- bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
2. Dieser RdErl. tritt am 1. September 2025 in Kraft.

An  
das Landesverwaltungsamt  
die Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
die Einrichtungen und Träger der allgemeinen Erwachsenenbildung

**I. Ministerium für Infrastruktur  
und Digitales**

**Baugebührenverordnung; Indexzahl**

**Bek. des MID vom 1. August 2025 – 23-24001/42**

1. Die Indexzahl zur Ermittlung der ab 1. September 2025 anzuwendenden anrechenbaren Bauwerte nach § 6 der Baugebührenverordnung vom 4. Mai 2006 (GVBl. LSA S. 315), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2024 (GVBl. LSA S. 238), beträgt 1,864.
2. Die sich danach ergebenden anrechenbaren Bauwerte werden als **Anlage** bekannt gegeben.
3. Die Bek. des MID zur Baugebührenverordnung; Indexzahl vom 20. August 2024 (MBI. LSA S. 601) ist gegenstandslos.

**Anlage**  
(zu Nummer 2)

Nummer	Gebäudeart	Bauwerte 2025 in Euro/m <sup>3</sup>
1	Wohngebäude	183
2	Wochenendhäuser	160
3	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	245
4	Schulen	235
5	Kindertagesstätten	208
6	Hotels, Pensionen und Heime bis 60 Betten, Gaststätten	208
7	Hotels, Pensionen und Heime mit mehr als 60 Betten	244
8	Krankenhäuser	272
9	Versamlungsstätten	208
10	Kirchen	235
11	Leichenhallen, Friedhofskapellen	194
12	Turn- und Sporthallen (soweit nicht in Nummer 18)	140
13	Hallenbäder	224
14	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	151
15	Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind	179
16	Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind	216
17	Tiefgaragen	250
18	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, hallenmäßige Verkaufsstätten, einfache Tennis- und Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis zu 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
18.1	mit nicht geringen Einbauten	123
18.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
18.2.1	bis 2 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
	a) Bauart schwer*	88
	b) sonstige Bauart	75
18.2.2	der 2 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	
	a) Bauart schwer*	76
	b) sonstige Bauart	62
18.2.3	der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m <sup>3</sup>	
	a) Bauart schwer*	62
	b) sonstige Bauart	48
19	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, soweit sie mehrgeschossig sind,	
	a) ohne oder mit geringen Einbauten	179
	b) mit nicht geringen Einbauten	201
20	Verkaufsstätten, mit nicht mehr als 5 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt in mehrgeschossigen Gebäuden	

\* Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

MBI. LSA Nr. 28/2025 vom 18. 8. 2025

Nummer	Gebäudeart	Bauwerte 2025 in Euro/m <sup>3</sup>
20.1	mit Verkaufsstätten in einem Geschoss und sonstigen Nutzungen mit Aufenthaltsräumen in den übrigen Geschossen	140
20.2	mit Verkaufsstätten in mehr als einem Geschoss	250
21	sonstige kleinere gewerbliche Bauten, soweit sie eingeschossig sind (soweit nicht Nummer 18)	153
22	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, ausgenommen Güllekeller	wie Nummer 18
23	Güllekeller, soweit sie unter Ställen oder sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden liegen	146
24	Schuppen, offene Kleingaragen, Feldscheunen und ähnliche Gebäude	58
25	Gewächshäuser	
	a) bis 1 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	42
	b) über 1 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	26

\* Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Herausgegeben vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt.  
 Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg (Unstrut),  
 Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67; E-Mail: verlag@fb1.de.  
 Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug; Einzelnummern durch den Verlag

Bezugspreise:

a) Abonnement: 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;

b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten

Internet: <http://www.landesrecht-sachsen-anhalt.info>

